

Der Zimmerer.

Organ des Verbandes deutscher Zimmerleute (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich Sonnabends.

Preis pro Quartal ohne Bestellgeld Mk. 1.50. Anzeigen: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 Pf., für Versammlungsanzeigen 10 Pf. pro Zeile.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg. Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg-Varndorf, Fehlfeldstraße 28, I.

Nr. 28.

Hamburg, den 14. Juli 1894.

6. Jahrgang.

Inhalt: Zur außerordentlichen Generalversammlung der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer. — Berichte. — Sozialpolitisches. — Gewerkschaftliches und Lohnbewegung. — Arbeiterversicherung. — Polizeiliches und Gerichtliches. — Eingesandt. — Bekanntmachungen der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer. — Abrechnung des Verbandes deutscher Zimmerleute. — Quittungen. — Literarisches. — Briefkasten der Redaktion. — Feuilleton.

Lohnbewegung.

Der Zugzug ist fernzuhalten von Barth i. B. und in Wandsbek vom Koch'schen Plage und von dessen Bauten.

Zur außerordentlichen Generalversammlung der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer.

Den Lesern des „Zimmerer“ ist bekannt, daß auf Antrag von 1531 Mitgliedern am 16. und 17. Juli eine außerordentliche Generalversammlung der oben bezeichneten Kasse stattfindet. Hoffentlich wird durch dieselbe eine ordentliche Generalversammlung, die eigentlich nächstes Frühjahr stattfinden müßte, ersetzt und die außerordentliche als zehnte ordentliche Generalversammlung der betreffenden Kasse bezeichnet.

Es ist nicht unsere Absicht, irgendwie auf die dort zu fassenden Beschlüsse einzuwirken, obgleich wir es nicht unterlassen wollen, zu bemerken, daß eine Erörterung der Anträge, die der Generalversammlung zur Beschlussfassung unterbreitet werden, sehr am Plage wäre. Wir halten es für ganz falsch, daß recht tief einschneidende Anträge einfach nur einer Generalversammlung zur Beschlussfassung unterbreitet werden, ohne daß auch nur Gelegenheit vorhanden gewesen wäre, daß die Mitglieder der Kasse sich dazu hätten äußern können; zur geistlichen Entwicklung der Kasse trägt so etwas nicht bei. Dies gilt übrigens für alle Korporationen.

Was würde man z. B. dazu sagen, wenn dem Reichstage ganz plötzlich Anträge resp. Gesetze unterbreitet würden, über die derselbe binnen zwei Tagen Beschluß zu fassen hätte? So ähnlich geht es aber meist allen Generalversammlungen der verschiedenen Arbeiterinstitutionen. Hier wäre es sehr am Plage, eine andere Taktik einzuführen.

Der Zweck dieses Artikels soll, wie schon angedeutet ist, nicht der sein, solche Fragen zu erörtern, sondern wir wollen hier zunächst an die Entwicklungsgeschichte der Zentralkrankenkassen überhaupt erinnern.

Die Zentralkrankenkassen in Deutschland sind bisher nicht das geworden, was sie nach Ansicht der ersten Fürsprecher derselben werden sollten. Heute bestehen diese Kassen als selbstständige Institutionen; der Wille der ersten Fürsprecher und auch der Gründer dieser Kassen ging aber dahin, aus denselben einen wirksamen Hebel für die Gewerkschaftsbewegung der Arbeiter zu machen. Wieso diese Leute zu der Ansicht kamen, ist ziemlich klar.

Man muß hier die Entwicklung der Arbeiterbewegung überhaupt in Betracht ziehen! Die alten Zunftorganisationen beruhten hauptsächlich

auf Kranken- und Sterbekassen. Man kann sagen, daß sich die Berufsgenossen vielfach nur zu diesem Zweck zusammensanden und dann die so entstandenen Organisationen auch zu anderen Zwecken verwandten. Seit Mitte des siebzehnten Jahrhunderts war den Arbeitern in den meisten Bundesstaaten Deutschlands nur erlaubt, sich zum Zwecke der Krankenunterstützung und zur Beerdigung ihrer Berufsgenossen zu organisieren. Später wurden die gewerblichen Arbeiter vielfach gezwungen, diesen Organisationen anzugehören, so daß Mitte unseres Jahrhunderts recht ansehnliche Krankenkassen-Organisationen bestanden.

Die ersten Fürsprecher und noch mehr die Gründer der ersten Zentralkrankenkassen, die auch zugleich die Gründer der modernen Gewerkschaftsorganisationen waren, gingen von dem ganz richtigen Standpunkt aus, daß man versuchen müsse, die modernen Ideen in die Krankenkassenorganisationen hinein zu tragen, wenn man überhaupt schnell eine größere Anzahl Arbeiter für dieselben gewinnen wollte. Man hoffte auch, daß die bestehenden lokalen Krankenkassen geschlossen übertreten würden, und dann war der Kampf unter den Arbeitern in der Uebergangszeit von der sogenannten zünftigen zur modernen Gewerkschaftsorganisation nicht zu fürchten. Dieser Entwicklungsgang hat sich auch an vielen Orten so vollzogen.

Außerdem schwebten den Gründern der modernen Gewerkschaftsorganisationen in Deutschland auch die englischen Gewerkschaften als Muster vor. Man hatte wohl herausgefunden, daß gerade die Unterstützungskassen das Bindemittel der englischen Gewerkschaften sind, und nun wollte man selbstredend auch hier auf diese nicht verzichten. Daher finden wir auch im Statut der internationalen Gewerkschaft der Maurer und Zimmerer, die bekanntlich 1868 in Dresden gegründet wurde, im § 2 als „Zweck der Gewerkschaftsorganisation“ angegeben: „Errichtung von Krankenunterstützungs- und Begräbniskassen; Gründung von Invaliden- und Altersversorgungskassen; Gründung einer allgemeinen Wanderunterstützungskasse“ usw.

Die internationale Gewerkschaft der Maurer und Zimmerer hat für die Arbeiter dieser Gewerbe auch tatsächlich die erste Zentral-Kranken- und Begräbniskasse errichtet. Dieselbe hat bestanden, bis die jetzt bestehende Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg) errichtet wurde.

Die Gründung dieser Kasse hat ein „Kongreß der deutschen Zimmerleute“, der am 20. Juli 1876 in Hamburg tagte, beschlossen. Bei der Bekanntmachung dieses Beschlusses wird ausgeführt: „Mögen die deutschen Kameraden sich Angesichts dieser Verhältnisse erinnern, daß wir durch den Beitritt zur Zentral-Kranken- und Sterbekasse in finanzieller Beziehung durch unsere große Zahl Großes leisten können, unsere eigene Verwaltung haben und uns somit aus politischer Bevormundung ein für allemal befreit haben.“

Mag dieser Satz auch etwas übertrieben klingen, Thatsache ist, daß die Arbeiterklasse in Deutschland ein noch bedeutenderer politischer

Faktor wäre als sie jetzt ist, wenn sie die Arbeiterversicherung, mit der Gewerkschaftsbewegung vereinigt, selbst in der Hand hätte. Dieses Ziel hatten sich die Gründer der Zentralkasse gesteckt. Im § 4 des Statuts lautete der letzte Absatz: „Ferner ist zur Aufnahme nötig, daß der Aufzunehmende Mitglied des deutschen Zimmergewerks ist.“ Dies war damals der Name für die zentralisirte Gewerkschaftsorganisation der Zimmerer Deutschlands. August Weib schrieb am 21. Januar 1878 im „Pionier“: „Diese Kassen (die Zentral-Kranken- und Sterbekassen) sind von nicht zu unterschätzender Bedeutung; sie lassen sich leicht mit etwas Geschick und Ausdauer zu Säulen der Gewerkschaftsbewegung heranzubilden, ja sie müssen dazu herangebildet werden. Nicht allein das ideale oder Klasseninteresse, nein, ganz besonders das materielle Interesse soll die Arbeiter an die Gewerkschaften fesseln.“ Die Entwicklung des Gewerkschafts- und Arbeiterversicherungswesens in Deutschland hat bekanntlich aber eine andere Richtung genommen als die Gründer der Zentralkrankenkassen wollten und dies ist die Folge der politischen und sozialpolitischen Entwicklung Deutschlands überhaupt.

Die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands war seit dem Mittelalter weit hinter der wirtschaftlichen Entwicklung anderer Kulturstaaten zurückgeblieben. Daher kommt es auch, daß unter dem deutschen Bürgerthum Emanzipationsbestrebungen erst nahezu ein Jahrhundert später bemerkt werden als z. B. in England, daß die deutsche Revolution zur Abschaffung des Feudalismus siebzig Jahre später ausbricht als die französische Revolution und daß trotzdem die deutsche Revolution noch auf sehr schwachen Schultern ruhte. Immerhin wurden durch die 1848er Revolution für den Kapitalismus die Bahnen der Entwicklung frei; das Bürgerthum vertritt den Kapitalismus, das Königthum den Feudalismus auf politischem Gebiet.

Seit 1848 rissen die Konflikte zwischen dem Königthum, hinter dem der Adel mit der großen Schaar politisch ganz indifferenter Leute stand, und dem Bürgerthum nicht mehr ab. Letzteres allein mußte natürlich alle Konflikte verlieren, wenn es nicht einen Bundesgenossen hatte; dieses waren indessen die gewerblichen Arbeiter, die sich von 1848 bis zur Konstituierung des Norddeutschen Reichstages nur indirekt an der Politik beteiligen konnten. Die gewerblichen Arbeiter bildeten so eigentlich nur das Stimmvieh für das deutsche Bürgerthum und daher that dieses auch gar nichts für sie.

Erst als das allgemeine gleiche direkte Wahlrecht zum Reichstage eingeführt worden war und sogleich auch die sozialdemokratische Partei im Reichstage erschien, und in erster Reihe nur Arbeiterinteressen vertrat, da erwachte das böse Gewissen des Bürgerthums und das Koalitionsrecht der Arbeiter erblickte die Welt. Das Bürgerthum hatte dabei Pathe gestanden, und darum hatte das Kind gleich von vornherein ein urkomisches Aussehen.

Dann folgten die Ereignisse von 1870—71 und damit die Neugründung des deutschen Reichs. Obgleich dasselbe eine Gestalt annahm, wie sie

sich das deutsche Bürgerthum niemals hatte träumen lassen, wurden die materiellen Interessen desselben zunächst doch einigermaßen gefördert und nun warf es seine ideellen Interessen über Bord. Bürgerthum und Königthum vereinigten sich zu einem Kesseltreiben gegen die Arbeiter.

Man vergesse nicht, daß die wirthschaftliche Entwicklung Deutschlands nachgeholt werden sollte, und dies ließ sich am bequemsten auf Kosten der Arbeiter vollbringen. Daher die eben gekennzeichnete Politik. War schon das Koalitionsrecht der Arbeiter geradezu ein Angstprodukt, also keineswegs aus „Wohllwollen für Arbeiter“ entstanden, dann wurde nun erst recht Alles unternommen, was die Entwicklung der Gewerkschaften hindern konnte.

Die englischen Gewerkschaften und deren Existenzbedingungen waren nicht nur unseren Vorkämpfern, sondern auch den damaligen Zeitgenossen der Arbeiterklasse bekannt. Alle Einrichtungen, die unsere Vorkämpfer hier nach dem Muster der englischen Gewerkschaften treffen wollten, wurden von den machthabenden Gegnern erkannt und unmöglich gemacht. Die Arbeiterklasse sollte eben dauernd geknebelt bleiben. Man beachte den § 6 des Gesetzes über die eingetragenen Hilfskassen vom 7. April 1876. Der zweite Absatz desselben lautet: „Der Beitritt (zur Kasse) darf von der Betheiligung an anderen Gesellschaften oder Vereinen nur dann abhängig gemacht werden, wenn eine solche Betheiligung für sämtliche Mitglieder bei Errichtung der Kasse durch das Statut vorgesehen ist. Im Uebrigen darf den Mitgliedern die Verpflichtung zu Handlungen oder Unterlassungen, welche mit dem Kassenzweck in keiner Verbindung stehen, nicht auferlegt werden.“ Damit war der Zweck, den die Gründer der Krankenkassen im Auge hatten, illusorisch gemacht. In unserem Statut wurde dann auch gleich auf der ersten Generalversammlung der Absatz des § 4, der die Aufnahme in die Krankenkasse davon abhängig machte, daß der Aufzunehmende auch der Gewerkschaftsorganisation angehörte, gestrichen, denn er hatte sich thatsächlich für die Krankenkasse sowohl wie für die Gewerkschaftsorganisation als Hemmschuh erwiesen.

Nun kam die weitere Regelung der Arbeiterversicherung durch den Staat, resp. durch Reichsgesetz, und damit entfernte sich die Entwicklung des Krankenkassenwesens immer mehr von dem Ziele, daß sich die Gründer der Zentral-Krankenkasse gesteckt hatten. Denn leitender Gedanke bei der Reichsgesetzgebung war von jeher: die

Macht der Arbeiterklasse zu unterbinden, mindestens aber, diese Macht nicht noch durch Gesetze zu stärken. Kürzlich erst gestanden die Danziger Zimmermeister offen ein, „daß eine Annäherung zwischen Beiden (zwischen Innungsmeister und Bauunternehmer zur Unterdrückung der Gesellen nämlich) schon lange durch das Unfallversicherungsgesetz mit gutem Erfolge herbeigeführt ist.“

Durch diese Art Sozialpolitik sind die Gewerkschaftsbewegung sowohl als die Arbeiterversicherung nicht das geworden, was sie für die Arbeiter im Einzelnen sowohl wie für die Arbeiter als Klasse hätten werden können. Vergleicht man die diesbezüglichen deutschen Schöpfungen mit den Einrichtungen, die in England bestehen, so stellt sich heraus, daß die ersteren nach jeder Richtung um viele hundert Prozent schlechter sind als die letzteren. Und auch der Staat, wenn wir so sagen wollen, ist keineswegs bei seinen eigenen Schöpfungen gut gefahren, sondern hat sich eine Last aufgeladen, die besonders alle die politischen Parteien beklagen, die zumeist von dieser Art „Sozialpolitik“ Nutzen haben sollten. Die Parteien der besitzenden Klassen sind keineswegs mit den diesbezüglichen Einrichtungen zufrieden, sie vermischen oft genug die Tadel, an denen diese „Arbeiterwohlthaten“ Gesetzeskraft erlangt haben

Wir hören sehr oft nach Reformen rufen und fast eben so oft von Seiten der Regierung „Reformen“ ankündigen, dabei kommt aber niemals viel heraus. Die Frage ist immer die: Wie den Pudel waschen, ohne ihm das Fell naß zu machen? Und diese Frage ist nicht zu lösen!

Es fehlt freilich auch nicht an Vorschlägen, welche den Arbeitern durchaus günstig sind und annähernd das einführen wollen, was unsere Vorkämpfer anstrebten. Die machthabenden politischen Parteien werden solche Vorschläge aber niemals durchführen, obgleich sie denselben die unbedingte Berechtigung nicht absprechen können. Allerdings giebt man sogar zu, daß „ohne berufsgenossenschaftliche Gliederung des Arbeiterstandes durchschlagende Erfolge der sozialen Reform sich um so weniger erzielen lassen, als die staatliche Gesetzgebung und Verwaltung mit der zunehmenden Verwickelung des modernen Gewerbes sich vor immer schwierigere Aufgaben gestellt sieht, deren befriedigende Lösung nicht durch die Gesetzgebungsmaschine, sondern nur durch die berufsgenossenschaftliche Selbstverwaltung der theilhaftigen Gewerkecorporationen zu erreichen sein wird.“

Aber man verlangt vom Arbeiterstande

dafür, daß er „durch die Abwendung von staats- und kulturfeindlichen Bestrebungen die Begünstigung freiwillig genossenschaftlicher Organisationen der Arbeiter auch für Diejenigen unbedenklich macht, welche heute noch befürchten, damit nur der Sozialdemokratie neue Formen und Kampfmittel zu schaffen.“

Was die Schreiber dieser Zeilen meinen, ist den Lesern des „Zimmerer“ klar und ebenso anderen Arbeitern. Man will, daß die Arbeiter sich von der Sozialdemokratie abwenden und irgend einer Ausbeuterpartei, hier speziell der konservativen Partei, Heeresdienste leisten sollen.

Diesen Hammersprung thun die Arbeiter natürlich nicht, sie können denselben nicht einmal thun, wenn sie gleich wollten, denn auf dem Boden der heutigen Wirthschafts- und Gesellschaftsordnung können ihre materiellen Bedürfnisse nicht und ihre ideellen erst recht nicht befriedigt werden. Sie müssen das kapitalistische Wirthschaftssystem zertrümmern und jedenfalls eine andere als die feudale Gesellschaftsordnung, die von der konservativen Partei erstrebt wird, einführen.

Die hierzu nothwendige Umwälzung würde sich bedeutend geräuschloser und vor Allem friedlicher vollziehen, wenn den Arbeitern neben der politischen Gleichberechtigung, die in Deutschland noch keineswegs vollständig durchgeführt ist, noch die Möglichkeit gegeben würde, ihre Gewerkschaftsorganisationen auf die Höhe der Zeit zu bringen. Aber Verzicht auf diese Umwälzungen selbst können die Arbeiter nicht leisten, weil sie zu denselben von ganz anderen Faktoren als etwa von ihrem eigenen Willen getrieben werden. Wer den Weg der friedlichen Entwicklung verbarrikadirt, der ist für die Gefahren verantwortlich, die auf einem anderen Wege zweifellos vorkommen. Die Arbeiterklasse aber siegt so und auch so!

Nun zurück zu unserer Zentral-Krankenkasse. Diese hat, anstatt, wie von vornherein geplant war, als Mittel zum Zweck zu dienen, schon seit vielen Jahren selbst ihren Zweck zu erfüllen. Sie muß aus sich selbst heraus die Reizmittel erzeugen, mit denen sie ihre Mitglieder fesselt. Dies hat sie seit 1877 in vollem Maße vermocht. Unsere sowohl wie alle übrigen Zentral-Krankenkassen haben ihren Mitgliedern zu jeder Zeit noch mehr Vortheile geboten, als die anderen Kassenarten, obgleich zu diesen auch die sogenannten „Arbeitgeber“ beitragen müssen. Aus dem Grunde haben sich die Krankenkassen auch die Mißgunst der Bertheidiger der anderen Kassenarten zugezogen, und weil diese das politische

Der Anarchismus, seine Theorien und Geschichte.

(Fortsetzung.)

Das Spitzelthum trieb es in der Schweiz am tollsten, weil dort der „Sozialdemokrat“ erschien, den die Schweizer Behörden trotz mancher Aufforderung von Berlin aus nicht unterdrücken wollten. Da traten denn die Lockspitzel in Thätigkeit, außer Schröder, Haupt u. A. noch ein Kaufmann Schmidt aus Dresden, der in Zürich die Sozialdemokraten aufforderte, einen Attentatsfonds zu gründen. Als ihm die Sozialdemokraten auf den Kopf sagten, er sei ein Spitzel, und ihn durchsuchten, zog er sich auf den Abort zurück, aus dessen Tiefen man nachher seine Brieftasche herausholte. Dieselbe enthielt Briefe von den Dresdener Polizeibeamten Kriminalrath Weller und Kommissar Paul und dem Polizeinspektor Kallenbach in Mülhausen im Elsaß. Dabei war Schmidt wegen Betrugs und falschen Bankerotts von Dresden aus flüchtig und wurde flehentlich verfolgt; die Polizei aber unterhielt mit diesem notorischen Verbrecher Beziehungen, schickte demselben Geld und empfahl ihn auch noch an andere Behörden, wie dies Alles aus den aufgefundenen Briefen hervorgeht. Beachtenswerth ist dabei auch, daß der Polizeinspektor Kallenbach dem Spitzel aufträgt, die Adresse des Postdirektors Lampel in Mülhausen als Deckadresse zu benutzen. Als Spitzel Schmidt in der Schweiz entlarvt war, ging er wieder nach Deutschland, wo er schließlich prozessirt werden mußte und auch zu vier Jahren Zuchthaus verurtheilt wurde. Und mit einem solchen Subjekte unterhielt eine Reihe der ersten Beamten der deutschen Polizei intime Beziehungen, schützten ihn und waren, wie Weller an Schmidt schrieb, „in seinem Interesse thätig, ohne daß er es mußte — d. h. sie sorgten dafür, daß nicht wegen seiner gemeinen Verbrechen die Auslieferung verlangt wurde. Auch der Hauptmann a. D. Ehrenberg war ein solcher Polizei-

spitzel, der in der Schweiz für Landesverrath Propaganda machte.

Das Expatirungsgesetz wurde vom Reichstage abgelehnt, nur einige Konservative stimmten für dasselbe.

Inzwischen hatte die deutsche Polizei den Anarchisten Rebe im Februar 1867 gefangen und zwar mit Hilfe des Polizeipräsidenten Max Trautner. Dieser verdrückte im Jahre 1889 in London eine Schrift: „Wie John Rebe verhaftet wurde“, in der er eingestand, daß er fünf Jahre lang im Dienste der deutschen politischen Geheimpolizei stand, und daß der Anarchist Josef Penkert ebenfalls ein Polizeient war. Außerdem war dabei ein Journalist Karl Theodor Reuß im Dienste der Polizei thätig, der sich ebenfalls als Anarchist ausgegeben hatte. Reuß war 1894 in Berlin als Journalist im Reichstage thätig. Der Abgeordnete Singer wies in der Sitzung vom 23. Januar 1894 darauf hin, daß dieser Reuß vom Reichskanzleramt benutzt worden war, um die Nachricht über das auf den Kanzler Caprivi mittelst einer aus Frankreich gesendeten Schachtel Radieschen-Samen verübte Attentat in die Zeitungen zu bringen. Auch war Reuß unter den in Friedrichruh vor Bismarck huldigenden Badenern und Hessen und zwar stand er neben dem Grafen Wilhelm Bismarck, wie eine Photographie zeigte. Rebe wurde wegen hochverrätherischer Unternehmungen (Verbreitung der „Freiheit“, „Autonomie“ und des „Rebell“ und Verwendung von Explosivstoffen) zu 15 Jahren Zuchthaus verurtheilt, die er noch in Halle abbüßte. Penkert wurde aus der „Autonomie“ ausgestoßen und ist jetzt verschollen, wer weiß, unter welchem Namen und in welchen Diensten er seine frühere Thätigkeit, Verbrechen anzustiften und die Arbeiterbewegung zu schädigen, jetzt ausübt. Daß noch eine ganze Schaar solcher Lumpen international thätig ist, beweisen die Attentate der letzten Jahre; fast bei allen sind Polizeienten die treibenden Kräfte oder geben wenigstens das Geld dazu

her. In Frankreich wie in Spanien, in England und in Belgien folgt eine derartige Enthüllung der anderen.

Der theoretische Anarchismus kam auf dem ersten internationalen Arbeiterkongreß zu Paris (14. bis 20. Juli 1889) zu Wort, besonders durch den Italiener Merlino, der anlässlich der Hungerrevolte in Sizilien (Dezember 1893) in Neapel verhaftet wurde. Er erklärte, die Anarchisten theilen nicht die marxistische Auffassung, die Arbeiter hätten die Aufgabe, die politische Gewalt und das Eigenthum zu erobern, um es zu vergesellschaften. Die Anarchisten sind überzeugt, daß eine solche geschichtliche Entwicklung in eine andere Klassenherrschaft entarten würde. Das Uebergewicht der herrschenden Klassen von heute würde ersetzt durch das Uebergewicht der Arbeiterklasse. Aber die Regierung kann nicht Allen nach Wunsch sein. Wenn morgen die Revolution die Gewalt in die Hände der Arbeiterklasse legte, so würde sich diese ganze Aenderung darauf beschränken, daß die Chefs sich aus den Arbeiten rekrutiren, statt aus den Bourgeois; aber es würde immer Chefs geben, eine Direktion, eine Bureaucratie, und wir würden bald zu dem gegenwärtigen Zustand zurückkehren. Er bekämpfte auch die Arbeiterfug-Gesetzgebung; eine solche sei nicht sozialistisch. Auf dem internationalen Kongreß zu Brüssel (16. bis 23. August 1891) wurde Merlino durch die belgische Regierung verhaftet und nach England transportirt; es kam infolgedessen zu keiner anarchischen Prinzipienklärung. Um so stürmischer Auseinandersetzungen fanden auf dem dritten internationalen Kongreß in Zürich (6. bis 13. August 1893) statt; derselbe faßte den Beschluß: „Zugelassen zum Kongreß werden alle Arbeitergewerkschaften; ferner die sozialistischen Parteien und Vereine, die die Nothwendigkeit der Arbeiterorganisationen und der politischen Aktion anerkennen.“ Die politische Aktion, besonders die Betheiligung an den Wahlen wird von den Anarchisten als zwecklos, ja schädlich für die Arbeiterbewegung erklärt; während sie anfänglich als Feinde jeder Organisation der

fest in Händen haben, sind den Zentralrankenfassen Lasten aufgelegt worden, die sie schwer bedrücken.

In der letzten Zeit hat sich nun zu dem Sturm auf diese Klassen von außen, auch noch ein solcher von innen dazu gesellt. Ob unsere Zentralranken- und Sterbefasse nun verschwinden wird? Wir überlassen die Beantwortung dieser Frage den Delegirten, die am Montag, den 16. Juli, in Braunschweig zusammentreten. Denen wir an dieser Stelle unsere freundlichsten Grüße entbieten.

Berichte.

Vielefeld. Am Sonntag, den 1. Juli, hielt der hiesige Lokalverband seine Mitgliederversammlung ab, die gut besucht war. Der Vorsitzende eröffnete dieselbe und machte bekannt, daß alles Geld für die Danziger Zimmerer zur besseren Kontrolle an den Hauptvorstand zu schicken sei. Der Kassirer hat bisher schon dementsprechend gehandelt. Dieser richtete an diejenigen Kameraden, die noch Sammellisten in Händen haben, die Bitte, doch so schnell wie möglich abzuliefern. Zur Lokal- und Versammlungsfrage wurde beschlossen, die Versammlung jeden letzten Sonntag im Monat stattfinden zu lassen, damit der Kassirer seine Abrechnung besser fertigstellen könne. Dann erstattete der Kassirer Mohns Bericht vom vorigen Jahre, dafür wurde ihm Decharge erteilt. Ein Ueberchuß von M. 10,90 vom Sommervergütigen wurde auf Antrag des Kassirers der Streikkasse überwiesen. Darnach stellte Kamerad Becker den Antrag, unser Lokalkassengeld bei einer Sparkasse verzinslich anzulegen, was einstimmig angenommen wurde. Ferner wurde noch gerügt, daß einige Kameraden bei einem hiesigen Meister bis in die Nacht geschuftet und von ihrem arbeiterfreundlichen Herrn Arbeitgeber ein Faß Bier dafür erhalten, aber die Ueberstunden nicht bezahlt bekommen haben. Es wurde beschlossen, gegen solche Vorkommnisse energisch aufzutreten. Darnach wurden noch Kamerad Garbers und Michaelis beauftragt, nächsten Sonntag nochmals nach Gütersloh zu fahren, damit dort die Kameraden endlich dem Verbands beitreten. Dies ist darum nothwendig, damit, wenn wir in Vielefeld mit den Meistern in Lohn- oder Arbeitsdifferenzen kommen, die Gütersloher Kameraden uns nicht als Streikbrecher gegenübersehen. Uebrigens haben auch die dortigen Kameraden vom Verbands Vortheile. Zudem der Vorsitzende noch aufforderte, immer mehr Kameraden dem Verbands zuzuführen, und dann die alten Verbandsmitglieder an ihre Pflichten ermahnte, wurde die Versammlung geschlossen.

Braunschweig. In der am 20. Juni tagenden Mitgliederversammlung wurden zunächst folgende Kameraden gewählt: Hau, erster, Dies, zweiter Vorsitzender; Lehmann, erster, Rikmann, zweiter Kassirer; Held, erster, Kassirer, zweiter Schriftführer; Peters und Kleinau, Revisoren. Der Vorsitzende sprach hierauf seinen Dank für die rege Betheiligung bei der Wahl aus. Dann erstattete der Vorsitzende über die erhobene Statistik einen kurzen Bericht. Es sind hier 190 Karten ausgegeben, leider aber nur 45 Stück wieder eingekommen. Das Resultat stellt sich folgendermaßen zusammen: 23 Karten sind von Mitgliedern ausgefüllt worden. Diese haben zusammen 479 Tage gefeiert und 30 Kinder zu ernähren. 22 Karten sind von Nichtmitgliedern ausgefüllt. Diese hatten zu-

sammen 577 Feiertage und 35 Kinder zu ernähren. Die Kameraden insgesammt feierten also 1056 Tage und hatten zusammen 65 Kinder zu ernähren. Nachdem verlas der Vorsitzende ein Schreiben vom Hauptvorstande betreffs des Danziger Zimmerer-Streiks. Die Sache wurde der hier bestehenden Lohnkommission überwiesen. Unter Gewerkschaftliches beflagten sich die Kameraden über unsere Presse hier an Orte. Grund war, weil darin unsere Berichte immer so abgekürzt erschienen. Der Vorstand wurde beauftragt, sich dieserhalb mit der Presskommission in Verbindung zu setzen. Es wurde noch über ein zu veranstaltendes Bergnügen gesprochen. Die Versammlung kam aber zu dem Beschluß, ein solches so lange nicht abzuhalten, wie der Brauerei-Boykott hier an Orte dauert. Die Versammlungen finden jeden Donnerstag nach dem 1. und 15. statt.

Breslau. Am Montag, den 2. Juli, fand im „Pariser Garten“ unsere Verbandsversammlung statt. Nachdem das Protokoll verlesen und für richtig anerkannt war, wurden folgende Kameraden in den Vorstand gewählt: Schmidt als erster, Schneider als zweiter Vorsitzender; Hausel als erster, Wilhelm als zweiter Kassirer; Scholz als erster, Scholaut als zweiter Schriftführer; Wattle und Herbst als Revisoren. Dann stellte Schneider den Antrag, Sammellisten zirkuliren zu lassen, um die Danziger Kameraden zu unterstützen; derselbe wurde von der Versammlung angenommen. Ferner wurde noch beantragt, die Danziger Kameraden sofort mit M. 50 zu unterstützen, Grundte erweiterte den Antrag auf M. 100; dies wurde angenommen. Diese Summe soll nachträglich durch Sammellisten aufgebracht werden. Im „Verschiedenen“ beantragte Pache, daß den außerhalb Breslaus wohnenden Verbandsmitgliedern „Der Zimmerer“ per Post zugestellt werden solle. Hausel machte darauf aufmerksam, daß dies schlecht ginge, weil sich verschiedene Mitglieder nicht regelrecht abmelden; trotzdem bestand Pache auf seinen Antrag. Schmidt erklärte sich insofern damit einverstanden, wenn sich die betreffenden Mitglieder auf ein ganzes Jahr die Zeitung per Post zusenden lassen wollen. Hierauf Schluß.

Danzig. Am 6. Juli fand hier auf der Zimmererherberge eine öffentliche Zimmererversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Abrechnung bis zum 6. Juli und Wahl von zwei Revisoren. 2. Stellungnahme zum weiteren Verhalten. 3. Abschaffung der Ueberstunden. 4. Verschiedenes. Sellin berichtete über Einnahme und Ausgabe während des Streiks bis zum heutigen Tage. Darnach beträgt die Einnahme M. 13977,82, die Ausgabe M. 12274,15, bleibt ein Kasienbestand von M. 1703,67. Die Kameraden Milaster und Milewszki wurden als Revisoren gewählt. Zum zweiten Punkt machte Kamerad Sellin darauf aufmerksam, daß seit dem 1. Mai die Arbeitszeit zehn Stunden beträgt, was mit Einwilligung der vor dem Einigungsamte erschienenen Meister festgelegt ist; Ueberstunden sollen nur in den dringendsten Fällen zugelassen werden. Leider halten die Meister ihr Wort nicht, daß ist echt innungsmeisterlich, sie wollen die Gesellen zwingen, 11—12 Stunden zu arbeiten. Diesem gegenüber dürfen wir die Hände nicht in den Schooß legen, wir müssen versuchen, die betreffenden Meister durch Blockade zu zwingen, die Arbeitszeit einzuhalten. Dann erhielt Kamerad Schrader aus Hamburg das Wort. Er sprach zunächst sein Bedauern über das Ende unseres Streiks aus und kam auf die Organisation der Zimmerleute Danzigs zu sprechen. Danach ist es den Bemühungen der Organisation zu danken, daß die Arbeitszeit von 10 1/2 auf 10 Stunden herabgesetzt wurde. Auch der Sieg im Lohnkampfe wäre unbedingt auf unserer Seite gewesen, wenn wir alle der

Zimmerer-Organisation, dem Verbands, angehört hätten. Die Leute, die jetzt den Streik illusorisch gemacht, hätten dann keinen Schaden anrichten können, sie hätten dann von vornherein gewußt, daß sich Verräthereien nicht nur an der Gesamtheit, sondern hauptsächlich an dem Verräther selbst rächen. Das Fehlen der Organisation machte sich hier sehr fühlbar, die meisten Streiks, die bisher verloren, gingen durch Mangel an Unterstützung zu Ende. Dieses war hier nicht der Fall, denn Geldmittel standen uns zur Genüge zur Verfügung. Medner kam dann auf die früheren Verhältnisse zu sprechen und wies auf die alten Hünste hin, die zu damaliger Zeit modern waren und auch Wirkung auf die Arbeitgeber hatten, zu damaliger Zeit konnte es nicht passiren, daß ein Mitgesellter Streikbrecher wurde. Heute haben wir mit anderen Verhältnissen zu rechnen und müssen uns der Zeit anpassen, und da genügt die alte Kunst nicht, da müssen wir uns einer zeitgemäßen Organisation anschließen und das ist in unserem Fach der Verband deutscher Zimmerleute. Wir müssen heute auch energischer vorgehen als früher. Damals hatte man noch keine Maschinen, heutzutage, wo die Maschine die meiste Arbeit leistet, müssen wir vor Allem darauf hinsehen, die Ueberstunden abzuschaffen und die übliche Arbeitszeit zu verkürzen, damit wenigstens im Sommer jeder Zimmerer Arbeit hat. Wir müssen dafür sorgen, daß die Maschine auch uns zu Gute kommt, dies ist durch Verkürzung der Arbeitszeit möglich. Gehören hier in Danzig erst anstatt 170 300 Zimmerer unserem Verbands an, dann lassen sich nach dieser Richtung sehr wohl Fortschritte erzielen. Der Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen. Nachdem sprachen sich noch mehrere Kameraden für die Abschaffung der Ueberstunden aus. Es wurde Jedem an's Herz gelegt, energisch dagegen Stellung zu nehmen. Wenn Jeder eine Stunde weniger arbeitet, dann müssen mehr Zimmerer eingestellt werden. Dann ist den Mißständen abgeholfen, die Reservearmee verkleinert, und es werden sich dann keine Streikbrecher mehr finden. Wenn wir auf einem Plage einmüthig vor den Meister treten und sagen, wir arbeiten keine Ueberstunden, so wird er sich schon fügen, wir leben doch nicht, um zu arbeiten, sondern wir arbeiten, um zu leben. Es entspann sich dann noch eine längere Diskussion über die Mißstände auf verschiedenen Plätzen, dann wurde folgender Beschluß gefaßt: „Die heute, den 6. Juli 1894, auf der Zimmererherberge tagende Versammlung der Zimmerergesellen beauftragt die Lohnkommission, bei denjenigen Arbeitgebern, welche die Arbeitszeit, die vor dem Einigungsamte beschlossen ist, nicht innehalten, vorstellig zu werden, wenn ohne Erfolg, alsdann die Sperre über den Platz zu verhängen. Die Anwesenden wurden dann ermahnt, sich alle dem Verbands anzuschließen und in der nächsten Verbandsversammlung recht zahlreich zu erscheinen.“

Delmenhorst. In der am 30. Juni stattgefundenen Generalversammlung wurde zunächst die Vorstandswahl vorgenommen. Es wurden gewählt: G. Wosken als Vorsitzender, J. Mehrrens als dessen Stellvertreter, J. Meyer als Kassirer, H. Böhler als dessen Stellvertreter, J. Horstmann als Schriftführer, B. Denker als dessen Stellvertreter, H. Niemann und H. Krake als Revisoren und G. Huntemann und B. Buchmann als Kontrolleure. Die Wahl der Lohnkommission wurde bis zur nächsten Versammlung vertagt. Im „Verschiedenen“ gab der Vorsitzende bekannt, daß im Laufe dieses Sommers hier ein Sommerfest stattfinden werde, worüber aber bis jetzt noch nichts Bestimmtes vorliege. Es sei nun in der letzten Versammlung der Gewerkschaftsvorstände der Beschluß gefaßt worden, daß von jeder Gewerkschaft zwei Delegirte gewählt werden, welche in der am Sonntag stattfindenden Versammlung weiter darüber zu verhandeln hätten. Es wurden unsererseits die Kameraden Wosken und Günemann I gewählt. Schluß der Versammlung um 9 1/2 Uhr.

Guben. In unserer am 6. Juni abgehaltenen Mitgliederversammlung wurden folgende Kameraden in den Vorstand gewählt: Zum Vorsitzenden Carl Sehl, Kanigerstraße 17, zum Stellvertreter Carl Heinze, Pförtnerstraße 40; zum Kassirer Gustav Schurmann, Pförtnerstraße 49, zum Stellvertreter Georg Hübner, Kirchhofsweg; zum Schriftführer Wilhelm Fittow, Bößigerstraße 380, zum Stellvertreter Gustav Schurmann II, Germerstraße 3; zu Revisoren: Robert Hajfer, Bößigerstraße 42 a, und Gustav Jurac, Kanigerstraße 35 a. Sämmtliche Gewählten nahmen die Wahl an.

Minden. In der am 30. Juni abgehaltenen Monatsversammlung wurden zuerst die Beiträge erhoben, dann wurden für die Danziger Kameraden M. 80 bewilligt. Nachdem wurde die Neuwahl des Vorstandes vorgenommen und wurden folgende Kameraden gewählt: H. Bekemeier, Mindenerheide 156, als erster, Ruhe, Stemmer 36, als zweiter Vorsitzender; Chr. Reimler, Kutenhausen 59, als erster, von Behren, Friedewalde 94, als zweiter Kassirer; Hoppmann, Minden, Verlängerte Stiftstraße 128, als erster, Bölling, Säferkäßt 237, als zweiter Schriftführer; Wudenbohm, Stemmer 72, und Wefer, Mindenerheide 141, als Revisoren. Als Kolporteur wurde Kamerad Helms, Wallstraße 1, gewählt. Nachdem Alles erledigt war, wurde die Versammlung geschlossen.

Sozialpolitisches.

Die Schädigkeit des Liberalismus in Deutschland zeigt sich in recht hellem Lichte im Königreich Sachsen. Das dortige ganz reaktionäre Vereins- und Versammlungsrecht ist dem nationalliberalen Verein für das Königreich Sachsen noch immer zu liberal. Derselbe hat deshalb an die sächsische Staatsregierung das Ersuchen gerichtet: „in Erwägung zu ziehen, ob nicht von der Theilnahme an politischen Versammlungen Unmündige,

Arbeiter austraten (vergl. Proudhon's Auslassungen über die Arbeiterkoalitionen und Streiks), auch Bakunin sich dagegen erklärte und Most sein Vorbild auch darin kopirte, entwickelte sich, von England ausgehend, eine neue Art anarchistischer Taktik, welche die gewerkschaftliche Bewegung und die damit verbundenen Lohnkämpfe und Streiks, sowie eine gewerkschaftliche, aber nicht zentralisirte Organisation für nützlich erklärte, dagegen die politische Thätigkeit und Organisation der Arbeiter bekämpfte. In England war es besonders C. W. M o w b r a y, der als Vertreter der Londoner Schneidergewerkschaft diese Anschauungen auf dem Züricher Kongreß vertrat, in Frankreich besonders B r o u s s e.

In D e u t s c h l a n d trat die anarchistische Bewegung zuletzt unter der Maske einer sozialistischen auf, die nur über die Taktik eine von derjenigen der sozialdemokratischen Partei abweichende in Bezug auf die Betheiligung der Arbeiter an den Wahlen habe. Schon auf dem ersten nach Erlöschen des Ausnahmegesetzes abgehaltenen Kongreß der sozialdemokratischen Partei zu Halle (12. bis 18. Oktober 1890) kam es zu scharfen Auseinandersetzungen mit dem Buchdrucker W i l h e l m W e r n e r, der sich gegen die Art der Taktik aussprach und von Verumpfung der Partei, Korruption usw. rebete, ohne Beweise für seine Anklagen zu erbringen. Auf dem Kongreß zu Erfurt (14. bis 20. Oktober 1891) wiederholte er dieses widerliche Treiben, unterstützt durch W i l d b e r g e r, A u e r b a c h, B ä t h g e und S c h u l t z e; Werner erklärte schließlich mit diesen, nachdem sie aufgefordert worden waren, ihre Anschuldigungen vor einer gewählten Kommission zu begründen und zu beweisen oder zu widerrufen, daß sie auf die Zugehörigkeit zu dieser sozialdemokratischen Partei verzichten“. Der Parteitag beschloß, „Wilhelm Werner und Karl Wildberger nicht mehr als Parteigenossen anzuerkennen“.

Nun begründete Werner mit einigen Freunden ein anfänglich unter sozialdemokratischer Flagge fegeleudes

Blatt „Socialist“, in dem hauptsächlich, außer Beschimpfungen und Verleumdungen der sozialdemokratischen Abgeordneten, betont wurde, daß die Arbeiter nicht die politische Thätigkeit, sondern einzig und allein die gewerkschaftliche Bewegung im Kampfe gegen den Kapitalismus zu benutzen haben. Später „entwickelte“ sich Werner zum Anarchisten, wurde schließlich als Drucker des „Socialist“ angeklagt und verurtheilt. Im Februar 1894 entzog er sich der Bestrafung durch Flucht nach England. Die „Unabhängigen“, wie sich die Anhänger Werner's nannten, brachten es über einige Radaverksammlungen nicht hinaus. Andere Anarchisten, die bei Vertheilung ausländischer anarchistischer Zeitungen ertappt wurden — meistens durch Verrath — wurden zu sehr hohen Gefängnisstrafen verurtheilt, einige wegen Hochverraths zu Zuchthaus. Doch blieb Deutschland bis 1894 von Dynamit-Schurkenstreichen verschont; um so mehr aber gelang es Polizeibeamten und Verberchern in Verbindung mit Sanitatern, an deren Zurechnungsfähigkeit man zweifeln muß, in Spanien, Belgien, Frankreich, schließlich auch in England, Dynamitattentate zu veranstalten, bei denen viele ganz schuldlose, meist der arbeitenden Klasse angehörige Personen getödtet oder verwundet wurden.

Die kapitalistisch gesinnte Presse frohlockte, besonders in Frankreich, wo die Wahlen 1893 bewiesen hatten, daß die sozialistische Bewegung mächtig gewachsen war. Die anarchistischen Verbrechen wurden benutzt, um in der Schweiz einen Vorstoß gegen das Unrecht auszuführen; im Frühjahr 1894 berieht der Schweizer Bundesrath ein Unarchistengesetz, das von kautschuftariger Dehabilität ist, und in Frankreich wurde im Januar 1894 ein Ausnahmegesetz erlassen, das, gegen die Anarchisten adressirt, gegen die Sozialisten hingegen angewendet wurde.

(Schluß folgt.)

vielleicht selbst junge Leute bis zur Erreichung des Wahlfähigkeitsalters, auszuschließen seien.“ Und dabei muß noch erwähnt werden, daß im Vorstande dieses Vereins ein Mann, wenn wir ihn so nennen wollen, ist, dessen Vater 1848 um der Freiheit willen erschossen wurde.

Zur Errichtung eines Arbeiter-Sekretariats in Nürnberg hat der dortige Magistrat nun beschlossen, auf das Gesuch der Arbeiter zu antworten, daß er sich zur Unterstützung der Einrichtung bereit erkläre. Über die Sache hat einen gewaltigen Haufen. Die Arbeiter hatten sich anheftig gemacht, die Hälfte der auf M. 5000 veranschlagten Kosten aufzubringen; die andere Hälfte sollte von der Stadt gezahlt werden. Der Magistrat stellt nun echt bourgeoismäßig seine Unterstützung nur für den Fall in Aussicht, wenn die Arbeiter die von ihnen angebotenen M. 2500 sicher stellen und weiter — echt bureaukratisch! — wenn die Arbeiter es dem Magistrat überlassen, die geplante Einrichtung ganz in seiner Weise zu treffen. Aber auch, wenn die Arbeiter zustimmen, will der Magistrat noch das Recht haben, die Sache in weitere Erwägung zu ziehen. Ob die Arbeiter nun wohl bald dazu kommen werden, in Erwägung zu ziehen, ob es nicht besser ist, den ganzen Arbeitsämter-Klimbim über Bord zu werfen?

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

Die Folgen der Lethargie, von der ein großer Theil unserer Hamburger Kameraden befallen ist, mehrten sich. In letzter Woche fanden wir im „Hamburger Echo“ folgende Notiz:

Zur Warnung!

Wir haben mehrere Wochen auf dem Bau des Herrn C. H. Lange in Wilhelmsburg gearbeitet, haben aber nie unseren Lohn regelmäßig und pünktlich bekommen können. Als wir nunmehr entlassen wurden, weil wir unseren verdienten Lohn verlangten, konnten wir den Lohnrest ebenfalls nicht bekommen, wurden sogar von Herrn L. bedroht. Wir theilen dies zur Beachtung für unsere Kameraden mit.

Mehrere Maurer und Zimmerer.

Bei guter Organisation würden solche Erscheinungen seltener oder gar nicht vorkommen, das werden die Hamburger Kameraden sehr gut aus früheren Jahren selbst wissen.

Vereinbarungen vor den Einigungsämtern sind dann ganz werthlos, wenn nicht eine gute Organisation unter den betreffenden Arbeitern existirt. Dies zeigen uns wieder einmal die Vorkommnisse in Nürnberg. Vor einiger Zeit vereinbarten die dortigen Formier mit den Fabrikanten ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen vor dem Einigungsamt, die ganze kapitalistische Presse floss darob von Lobhudelei über, leider waren auch einige Arbeiterblätter diesem Vorkommniß zu großer Bedeutung bei; jetzt geht die Nachricht durch die Presse: In Nürnberg ist von den Formieren über sämtliche dortigen Eisengießereien die Sperre verhängt worden, weil die Fabrikanten die Vereinbarungen nicht innehalten. Man lese den Bericht in unserer heutigen Nummer aus Danzig, da findet man dieselbe Erscheinung. Wäge diese ein Ansporn sein, die Arbeiter, besonders unsere Kameraden, zu veranlassen, die gewerkschaftliche Organisation besser als bisher zu pflegen.

Der Verband deutscher Buchdrucker hat die durch den 1891/92er Streik erlittene Niederlage jetzt wieder vollständig überwunden. Der Verband zählt jetzt mehr Mitglieder als vor dem Kampf. Im vergangenen Jahre (1893) traten 3128 Mitglieder ein und in vielen Orten besitzt heute der Verband mehr Mitglieder als je zuvor. Die Gesamtzahl der Vereinsmitglieder beträgt annähernd 19 000 in mehr als 700 Druckorten. Der Rechenschaftsbericht verzeichnet an Reise-Unterstützung M. 100 711, Arbeitslosen-Unterstützung M. 92 906, sonstige Unterstützung M. 10 960, für Kranke M. 245 732, Begräbnißgeld M. 12 900, Invalidenunterstützung M. 122 169. Der Vermögensstand des Verbandes bezieht sich zur Zeit ohne Drück- und Gausaffen auf M. 400 000. Diese Unterstützungen sind selbstredend die Ursache der so schnellen Ausbreitung der Organisation. Ob diese Thatfache Denen bald die Augen öffnen wird, die in den Gewerkschaften „prinzipiell“ gegen Unterstützungsstellen sind?

„Kampforganisation oder Unterstützungsverein?“ Ueber diese Frage wird gegenwärtig in der Gewerkschaftspressse verhältnismäßig viel geschrieben und noch mehr in Gewerkschaftsversammlungen diskutiert. Auch der „Unterstützungsverein der Tabakarbeiter Deutschlands“ hatte sich auf seiner Generalversammlung, die am 1. Juli und den folgenden Tagen in Nordhausen tagte, mit der Frage zu befassen und, obgleich diese Organisation den Namen „Unterstützungsverein“ führt, lehnte die Generalversammlung doch den Charakter eines solchen ab. Dabei zeigen die Rechnungsabzchlüsse derselben Organisation folgende Zahlen auf:

Die Mitgliederzahl des Vereins betrug Juni 1894 13 771. Die höchste Mitgliederzahl hatte der Verein in den Jahren 1889 und 1890, wo dieselbe über 16 000 ftieg, die niedrigste 1885 mit zirkla 6000 Mitgliedern. Seit dem 1. Januar 1884 bis zum 31. Dezember 1893 sind im Ganzen vereinnahmt M. 785 311,03, verausgabte M. 752 003,78. An Unterstützungen wurden hiervon gezahlt: Reiseunterstützung M. 208 319,53, für Gemahregelte M. 36 593,23, Unterstützungen beim Ableben der Ehehälfte M. 19 980, Umzugskosten M. 2 661,77. Zusammen

M. 267 554,53. Für Streifts wurden dagegen nur verausgabte M. 174 005,17. Das Jahr 1893 ergiebt eine Einnahme von M. 211 317,13, eine Ausgabe von M. 203 316,48. Das Vermögen des Vereins betrug am 31. Dezember 1893 M. 36 471,48. Streifts sind in den letzten Jahren fast garnicht unternommen worden; man beschränkte sich auf Abwehrstreifts und solche, wo es sich um die Erhaltung der Organisation handelte.

Man sieht also, diese „Kampforganisation“ ist hauptsächlich nur ein Unterstützungsinstitut für solche Leute, die noch im Stände sind, von einem Orte zum anderen zu reisen, falls sie im ersteren keine Arbeit mehr haben. Diejenigen aber, die unter so traurigen Verhältnissen leben, daß sie nicht mehr reisen können, bringen die Beiträge auf.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Vom Kampf gegen Eintrittsgelder und Teller-sammlungen. Ein Urtheil des Kammergerichts in Berlin, in Betreff der Erhebungen von Eintrittsgeldern und Teller-sammlungen in öffentlichen Volksversammlungen ist von so großer Tragweite, daß wir den Inhalt dieser Entscheidungen wörtlich mittheilen. Derselbe lautet: „In der Strafsache gegen den Ledezurichter Joseph Püßfeld zu Dortmund wegen Uebertretung der Polizeiverordnung des königlichen Regierungspräsidenten zu Arnberg vom 25. Juni 1890 hat auf die von der königlichen Staatsanwaltschaft gegen das Urtheil der Strafkammer II des königlichen Landgerichts zu Dortmund vom 23. Februar 1891 eingelegte Revision der Strafsenat des königlichen Kammergerichts zu Berlin in der Sitzung vom 14. Mai 1891 für Recht erkannt, daß die Revision der königlichen Staatsanwaltschaft gegen das Urtheil der II. Strafkammer des königlichen Landgerichts zu Dortmund vom 23. Februar 1891 zurückzuverweisen und die Kosten des Rechtsmittels der Staatskasse aufzuerlegen sind. Von Rechts wegen. Gründe: Die Revision der königlichen Staatsanwaltschaft, welche Verletzung der Polizeiverordnung des königlichen Regierungspräsidenten zu Arnberg vom 25. Juni 1890 durch Nichtanwendung rügt, kann für begründet nicht erachtet werden. Denn der Verfassungsrichter hat der gedachten Polizeiverordnung, welche die Erhebung oder Ein-sammlung von Eintrittsgeldern oder Geldbeiträgen ohne Genehmigung der Ortspolizeibehörde in allen den Vorschriften des § 1 bezw. § 3 der Verordnung über die Verhütung eines Mißbrauchs des Versammlungs- und Vereinigungsrechtes vom 11. März 1850 unterliegenden Versammlungen bei Strafe verbietet, ohne ersichtlichen Rechtsirrtum die gesetzliche Gültigkeit abgeprochen. Aus dem Vereinsgesetze vom 11. März 1850 und aus § 6 S. d. des Gesetzes über die Polizeiverwaltung kann die Befugniß zum Erlaß einer solchen Polizeiverordnung nicht hergeleitet werden. Auch auf den § 12 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung läßt sich dieselbe nicht stützen, weil in keiner Weise erkennbar gemacht ist, daß die besonderen Verhältnisse des Regierungsbezirks Arnberg eine polizeiliche Regelung des Gegenstandes der fraglichen Polizeiverordnung erfordern. Die durch den § 11 der Regierungs-Instruction vom 23. Oktober 1817 den Bezirksregierungen beigelegte Befugniß aber, allgemeine Verbote und Strafbestimmungen in Ermangelung eines bereits bestehenden gesetzlichen Verbots mit höherer Genehmigung zu erlassen, ist durch den § 14 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung aufgehoben. Unter dem Gesichtspunkt der Ausschreibung öffentlicher Kollecten aufgefakt — eine Auffassung, welche jedoch erheblichen Bedenken unterliegt — würden endlich die verbotenen Geldsammlungen nicht von der Genehmigung der Orts-Polizeibehörde, sondern nach § 11 St. 4c der Instruction für die Oberpräsidenten der Provinz Westfalen abhängig gemacht werden dürfen.“ — Auch der Regierungspräsident von Potsdam hatte am 7. Juni 1891 dieselbe Verordnung in Bezug auf die Erhebung von Eintrittsgeldern und Teller-sammlungen erlassen, wie der Regierungspräsident von Arnberg und der Landrath Wöllnhoff. Der Glasmacher Miethke wurde wegen Uebertretung der Potsdamer Regierungs-Verordnung unter Anklage gestellt, aber in drei Instanzen und mit der nämlichen Motivirung freigesprochen wie oben. Daß der Landrath Wöllnhoff seine Verordnung durch den Kreistag genehmigen ließ, ändert an der Sache gar nichts.

Arbeiterversicherung.

Die nordöstliche Baugewerks-Vereinsgenossenschaft hat für das Jahr 1893 die Summe von M. 2 160 882,39 umgelegt, M. 277 634,36 oder annähernd 14 pSt. davon hat die Verwaltung derselben verschluckt.

Die Hamburgische Baugewerks-Vereinsgenossenschaft zahlte nach ihrem Rechenschaftsbericht, den die „Baugewerks-Zeitung“ abbruckt, im Jahre 1893 für Renten, Unfälle usw. M. 27 245,72 und für Verwaltungskosten etwas weniger, nämlich M. 26 932,82. — Wem ist wohl durch die Unfallversicherung am meisten geholfen, Denen, die Unfallrente beziehen, oder Denen, die von den Verwaltungskosten leben?

Invaliditäts- und Altersversicherung. Es ist eine eigentümliche Erscheinung, daß der Prozentfaß der Invalidenrenten - Empfänger unter der großstädtischen Bevölkerung ein erheblich niedrigerer ist, als unter denjenigen der kleinen Städte und besonders des flachen Landes. Direktor Gebhard von der Hansaatischen Versicherungsanstalt ist in seiner vor etwa einem halben Jahre erschienenen Schrift über die Reform der In-

validitäts- und Altersversicherung dem Grunde dieser Erscheinung nachgegangen und findet sie zum Theil in der die Verhältnisse der hochgelohnten großstädtischen Arbeiter nicht hinreichend berücksichtigenden und bei einer Verringerung des Gesetzes deshalb umzugestaltenden Gesetzesbestimmung über die Berechnung der Erwerbsunfähigkeits-ziffer. Die Folge davon ist, daß der hochgelohnte Arbeiter Invalidenrente erst erlangen kann, nachdem seine Erwerbsfähigkeit erheblich tiefer gesunken ist, als die Voraussetzung des Rentenbezuges für einen niedriggelohnten Arbeiter ist. Sicher erklärt dieser Umstand die Thatfache der verhältnismäßig geringeren Zahl der Invalidenrenten zum Theil, aber er erklärt sie doch nicht vollständig. Ohne Zweifel wirkt auch noch der Umstand mit, daß die Kenntniß von dem Anspruche auf Invalidenrente unter der theilhabenden Bevölkerung gerade in den größeren Städten zu wenig verbreitet ist. Immer wieder begegnet man der Vorstellung, daß die Zurücklegung des siebzigsten Lebensjahres eine Voraussetzung des Anspruches sei. Das ist aber keineswegs der Fall. Schon Personen vom einundzwanzigsten Lebensjahre an können den Rentenanspruch erheben, wenn ihre Erwerbsfähigkeit sich soweit vermindert hat, als das Gesetz vorschreibt und sie fünf Jahre versichert gewesen sind, oder aber, soweit die Zeit vor dem 1. Januar 1891 liegt, nachweisen können, daß sie sich in versicherungspflichtiger Beschäftigung befunden haben. Auf die Thatfache des Versicherungseins kommt es vor Allem an. Ist genug aber suchen sich Personen der Versicherungspflicht so lange als möglich zu entziehen. Tritt dann der Fall der Erwerbsunfähigkeit ein, so möchten sie das Versäumte nachholen. Das aber ist in den meisten Fällen unausführbar und den Betreffenden entgeht der Anspruch auf Rente. Personen dagegen, welche in den letzten fünf Jahren bis zum Eintritt der Erwerbsunfähigkeit regelmäßig in versicherungspflichtiger Beschäftigung gewesen und für welche seit dem 1. Januar 1891 Beiträge entrichtet sind, mögen, wenn sie dauernd erwerbsunfähig werden, d. i. wenn sie, falls männlichen Geschlechtes, außer Stande sind, M. 250—300, falls aber weiblichen Geschlechtes, M. 200—250 im Jahre zu verdienen, nicht unterlassen, den Antrag auf Invalidenrente bei der Polizeibehörde einzubringen.

Ueber die Entwicklung der Krankenversicherung im Jahre 1892 berichtet das erste diesjährige Vierteljahresheft der Statistik des Deutschen Reiches. Vorhanden waren demnach Krankenkassen im Jahre 1885 17 511, 1891 21 498, 1892 21 588.

Zahl der Mitglieder

	1887	1891	1892
Gemeindeversicherung ..	623 000	1 166 893	1 179 845
Orts-Krankenkassen ...	1 700 000	2 900 004	2 998 378
Fabrik-Krankenkassen ...	1 321 000	1 730 303	1 742 838
Bau-Krankenkassen ...	12 000	27 293	29 783
Unnngs-Krankenkassen.	35 000	78 064	76 411
Eingeschrieb. Hilfskassen	724 000	838 481	796 340
Landrechtl. Hilfskassen.	145 000	138 883	131 494
	4 560 000	6 879 921	6 955 049

Auf je ein Mitglied trafen im Durchschnitt der Jahre:

	1885	1886	1887	1891	1892
Erkrankungsfälle	0,4	0,4	0,4	0,3	0,4
Krankheitstage	6,1	6,2	5,9	5,9	6,1
	1891	1892			
Erkrankungsfälle überhaupt ...	2 397 826	2 478 237			
Krankheitstage überhaupt	40 798 620	42 756 026			

Erkrankungsfälle

	1887	1891	1892
Gemeinde-Versicherung	0,3	0,3	0,3
Orts-Krankenkassen	0,4	0,3	0,4
Fabrik- "	0,4	0,4	0,4
Bau- "	0,6	0,5	0,5
Unnngs- "	0,4	0,3	0,3
Eingeschriebene Hilfskassen	0,4	0,4	0,4
Landrechtliche "	0,3	0,3	0,3

Krankheitstage

	1887	1891	1892
Gemeinde-Versicherung	4,7	4,1	4,2
Orts-Krankenkassen	5,9	6,0	6,2
Fabrik- "	5,9	6,3	6,4
Bau- "	8,7	6,9	7,7
Unnngs- "	4,8	4,9	5,3
Eingeschriebene Hilfskassen	6,7	7,3	7,8
Landrechtliche "	6,8	6,9	7,1

Die Statistik ergiebt das allmältige Zurückdrängen der freien Hilfskassen und der landesrechtlich genehmigten Kassen. Der gesammte Mitgliederzuwachs kommt den Zwangskassen, zu denen auch die Fabrikassen gehören, zu gute. Die Zwangskassen haben sich seit 1887 um 2 277 056 Mitglieder vermehrt, während alle anderen Kassen, welche von der Zwangsversicherung entbinden, nur eine Zunahme von 118 118 Mitgliedern zu verzeichnen haben. Der Vöwentheil des Mitgliederzuwachses fällt den Ortskassen zu mit einem Zugang von 1 298 378 Mitgliedern.

Die Ursache dieser Erscheinung liegt ziemlich klar auf der Hand und ist keineswegs etwa in einer Abneigung der Arbeiter gegen die freien Hilfskassen zu suchen. Die Sache ist einfach die, daß die ungeheuer lange und oft sich wiederholende Arbeitslosigkeit den Arbeiter, der bis dahin in einer freien Hilfskasse versichert war, zwingt, aus dieser Klasse auszutreten, weil er die Beiträge nicht aufbringen kann. Sobald er dann wieder Arbeit erhält, muß er in eine Klasse eintreten, dies ist in Bezug auf die freien Hilfskassen nicht so ganz leicht, und darum wird er in die Orts- resp. in die Fabrikasse geschoben und zwar oft recht widerwillig. Die Statistik zeigt aber auch, daß, abgesehen von der Gemeindeversicherung, die

Krankheitstage in allen Klassen erheblich zugenommen haben, und dies ist lebendig in den schlechten Erwerbsverhältnissen zu suchen.

Eingekandt.

An die Lokalverbände in Schleswig-Holstein, Hamburg und im Herzogthum Lauenburg.

Auf dem im Jahre 1892 stattgefundenen Provinzialverbandstage zu Flensburg wurde beschlossen, daß der Provinzialverbandstag nur alle zwei Jahre einmal stattfinden soll.

Die vorläufig zu berücksichtigende Tagesordnung wäre: Wahl der Mandatsprüfungskommission.

Mit kameradschaftlichem Gruß

Das Agitationscomité.

J. A.: R. Durschard, Kiel, Schulstr. 6.

Betrachtungen über unsere Zentralkrankenkasse.

Unter dieser Stichmarke veröffentlicht in der Nr. 27 des „Zimmerer“ C. Schnad aus Hamburg einen längeren Artikel, dem ich am liebsten einen solchen unter der Stichmarke entgegenzusetzen möchte.

Dies nimmt sich sehr komisch aus, zumal wenn man liest, daß Herr Schnad vorher den Ortsklassen den Vorzug gegeben und den Meistern das Zeugniß ausgestellt hat, daß sie die Kosten für die Krankenversicherung auf die Schultern der Arbeiter nicht abwälzen.

Herr C. Schnad hat bei seinen „Betrachtungen“ gefunden, daß die Einzelmitglieder für ärztliche Behandlung und Arznei mehr, ja „geradezu das Doppelte“ gebrauchen, als die Mitglieder in den Zahlstellen.

Ich würde zu diesem Ergruß kein Wort sagen, wenn unangenehm wäre, daß die Einzelmitglieder die Arznei als Compot verschlucken und sich ärztlich behandeln ließen, um Zeitvertreib zu haben.

Doch die Einzelmitglieder scheinen nach Herrn C. Schnad nur das kleinste Uebel der Klasse zu sein, ihm sind, nach seinen weiteren Ausführungen, außer den Mitgliedern in Hamburg, alle Zentral-Krankentassenmitglieder ein Uebel, das er mit „wunde Punkte“ bezeichnet.

soßen, als etwa die Mitglieder in Brückel in Mecklenburg, die mit unter denen sind, die den vielen Zuschuß erhalten haben, wird uns doch Herr C. Schnad, als auch Mecklenburger-Hamburger nicht glauben machen wollen.

Meines Erachtens liegt die Sache hier so: In Hamburg arbeiten meistens nur solche Zimmerleute, die im besten, für die Klasse günstigsten Lebensalter sich befinden, diese werden auch nicht übermäßig von Krankheiten heimgesucht.

Was nun die Gegenüberstellung der verschiedenen eingeschriebenen lokalen Hülfsklassen in Hamburg anbelangt, so läßt sich dazu aus dem Grunde nichts sagen, weil man diese Klassen nicht kennt.

Zum Schluß will ich noch bemerken, daß es mir leid thut, daß die Diskussion über unsere Zentralkrankenkasse nicht weiter geführt werden kann, bevor die Extra-Generalversammlung tagt.

In sel Fehmarn, den 7. Juli 1894.

J. Klinge.

Anmerkung der Redaktion: Den Vorwurf gegen uns müssen wir zurückweisen, denn es kann doch unmöglich verlangt werden, daß wir uns auch mit dieser Sache noch eingehend beschäftigen sollen.

Was aber die Diskussion über unsere Zentralkrankenkasse anbelangt, so kann dieselbe gestoft auch nach der Extra-Generalversammlung im „Zimmerer“ fortgesetzt werden.

Bekanntmachungen

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer. (Eingeschriebene Hülfsklasse Nr. 2 in Hamburg).

Vom 1. bis 30. Juni erhielt die Hauptverwaltung aus den örtlichen Verwaltungen: Aßlingen M. 60, Altona 100, Bergeborf 100, Berlin I 1400, Berlin II 1200, Berlin III 400, Berlin IV 400, Berlin V 200, Bielefeld 60, Bremen 200, Breslau 200, Calbe 50, Celle 90, Charlottenburg 140, Cölbe 50, Dödenhuben 180, Dresden I 200, Düsseldorf 100, Eimsborn 60, Erfurt 150, Frankfurt a. M. 100, Friedrichshagen 48, Gelsenkirchen 46, Gr.-Auheim 150, Halle a. d. S. 165, Hamburg I 300, Hamburg II 150, Hamburg IV 200, Hamburg-Eimsbüttel 200, Hamburg-Eppendorf 100, Hamburg-Hamm u. Horn 150, Hannover I 200, Harburg 200, Heilbronn 70, Karlruhe 60, Kiel 100, Köln 200, Königsberg 100, Langendiebach 100, Leipzig III 185, Lübeck 80, Magdeburg 100, Mainz 60, Neubrandenburg 100, Nowawes 100, Nürnberg 100, Oslau 100, Pinneberg 200, Pirmaisens 80, Pliezhaußen 70, Rixdorf 350, Rostock 200, Schlafen 43,87, Schwerin 200, Staßfurt 33, Stettin 200, Straßlung 70, Teßin 60, Thorn 50, Werben 100, Wandsbek 150, Warin 50, Warnemünde 45, Weißensee 100, Wilhelmshaven 100. Summa M. 11405,37.

Vom 1. bis 30. Juni erhielten Zuschuß die örtlichen Verwaltungen: Doberan M. 100, Eternförde 50, Essen 150, Freiburg 80, Geestemünde 70, Gr.-Flottbek 80, Gr.-Dittersleben 30, Hamburg-Georgswerder 50, Hirschberg 40, Kaiserslautern 200, Marburg 40, Mülhausen 150, Schwartau 80, Wolfenbüttel 30, Wurmberg 80. Summa M. 1180.

Zur Berichtigung: Für Breslau sind M. 100 für Monat Mai als an die Hauptkasse gesandt nachzutragen.

J. Wirth, Hauptkassirer, Hamburg-Eilbek, Jungmannstraße 22.

Gelder sind nur an Obigen zu senden. Gelder die nach dem 1. Juli an die Hauptkasse gesandt, müssen für das dritte Quartal bezahlt werden.

Die Namen der Delegirten zu der Außerordentlichen Generalversammlung in Braunschweig sind folgende:

Table with columns: Namen der Abgeordneten, Verwaltungsstelle. Lists names like J. Mornhinweg, Freiburg, and C. Krauthaus, Erfurt.

Ausgeschlossen auf Grund des § 15 Abs. 3 wurden: 12452 (12452) 1. H. Hugo Kämmer, geb. 4. Oktober 1868 in Rudolfsbad.

Das Mitglied Rohlfing, 3526, muß 20 M Strafe zahlen. Der Vorstand.

Abrechnung

Agitations- und Unterstützungsfonds der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer vom 1. April bis zum 30. Juni 1894. Einnahme.

Kassenbestand am 1. April 1894 M. 2048,61, Achern 1,30, Augsburg 1,80, Bergeborf 1,80, Berlin I 2,30, Berlin II 19,60, Berlin III 20,—, Berlin IV 4,80, Berlin V 8,50, Bernburg —,90, Bochum 2,50, Breslau 1,30, Cammin 2,20, Cassel —,50, Celle 2,10, Charlottenburg 2,10, Chemnitz 2,80, Cölbe —,50, Eöln 1,50, Eöpenick —,40, Doberan —,90, Dödenhuben 2,60, Dortmund 2,50, Dresden I 3,—, Dresden II 5,10, Duisburg 1,—, Düsseldorf —,70, Eöbing —,10, Erfurt 2,50, Frankfurt a. M. —,30, Friedrichshagen (zwei Raten) 1,70, Gaarden —,60, Gelsenkirchen —,40, Götting 2,—, Groß-Flottbek 1,30, Groß-Harthau —,40, Groß-Dittersleben —,80, Hamburg I 1,—, Hamburg II 3,40, Hamburg III 9,—, Hamburg IV 2,30, Hamburg-Eimsbüttel —,80, Hamburg-Eppendorf —,60, Hamburg-Hamm und Horn —,60, Hannover-Linden —,60, Heideberg 1,—, Heilbronn 1,10, Herne 1,10, Hückel —,40, Insterburg 3,—, Kiel 6,—, Königsberg 1,—, Langendiebach 1,—, Ludwigshafen —,60, Lübeck 2,40, Lüneburg —,30, Mainz 2,80, Malchin —,90, Mannheim 5,50, Marburg —,50, Mariendorf 1,20, Meiningen —,70, Memel 1,—, Mülhausen 2,80, München 1,20, Neubrandenburg 1,—, Ottsen —,90, Pöfen —,50, Potsdam 1,30, Rixdorf 1,50, Rostock 5,20, Ruhroort —,90, Schlafen (zwei Raten) 1,70, Schöneberg 2,50, Segeberg —,50, Steglitz 1,20, Straßlung 2,90, Straußberg —,60, Stuttgart 3,—, Thorn 1,—, Weinheim 1,50, Wiesbaden —,50, Wils —,60, Wilhelmshaven 1,—, Zwickau —,70, Kröhnert (13208) —,20, Pirmaisens (ohne Abr.) 2,30, Grabowst 1,—, Hamburg III (ohne Abr.) 6,—, Pantelmann (8027) —,40, Rudolfsbad (ohne Abr.) 1,70. Summa M. 2243,91.

Ausgabe.

Stirkat-Insterburg M. 25,—, Eberhard-Ham 50,—, 60 Mappen 9,—, Sellin-Danzig 30,—, Porto laut Buch 2,69, Frau Bergmann Wm. Königsberg 50,—, Frau Schaaf Wwe. Achern 25,—, Frau Pohl Wwe. Hamburg 25,—, Emrich-Frankfurt a. M. 22,50, Kassenbestand am 1. Juli 2004,72. Summa M. 2243,91.

Revidirt und für richtig befunden:

J. Blumenthal. C. Keller.

Main financial table with columns for 'Einnahme' (Revenue) and 'Ausgabe' (Expenditure), listing various clubs and their contributions and expenses.

Abchluss der Hauptkaffe.

Summary table for 'Einnahme' (Revenue) and 'Ausgabe' (Expenditure) with sub-headers for 'Einnahme' and 'Ausgabe'.

Summary table for 'Transport...' and 'An Porto...' listing specific costs and their totals.

Für die Richtigkeit:

- List of names and titles: Die Revisoren { S. Wöenberg, Emsbütteler-Chaussee 45, Hs. 9, 2. Et. S. Müller, Rorderstraße 47, Hs. 3, 4. Et. Der Vorstand { S. Müllerstein, Hauptkassierer, Fesslerstraße 28 M. Groß, 2. Verbandsvorsteher, Raftanienallee 30, 1. Et.

Bemerkungen zur Abrechnung.

Die Anstellung einer Hilfskraft wurde dadurch notwendig, weil der erste Vorsitzende für längere Zeit sich auf Agitation befand.

Wie aus der Tabelle ersichtlich und durch Fragezeichen angedeutet ist, haben verschiedene Lokalverbände keine Abrechnung für's erste Quartal eingefandt. Die Mitglieder dieser Lokalverbände werden nun erlucht, doch darauf zu bringen, daß der Kassirer seinen Pflichten nachkommt. Die Mitglieder von Walsrode werden besonders darauf aufmerksam gemacht, daß auch noch für's vierte Quartal 1893 abzurechnen ist. — Erfolgt bis zum 20. Juli cr. keine Abrechnung, so wird die fernere Sendung des „Zimmerer“ eingestellt.

Da ferner verschiedene Kassirer es nicht für nötig erachten, den Rechnungsabluß nach Vorschrift anzufertigen, richten wir an die Revisoren die bringende Bitte, doch streng darauf zu achten, daß alle Angaben genau nach den Büchern gemacht werden, und daß der Markenabluß mit den vorhandenen Marken sowie der Einnahme genau übereinstimmt. Jeder Revisor trägt die volle Verantwortung für die Richtigkeit.

Bei der Revision ist zu beachten:

1. Die Einnahmekladde ist zunächst mit der Beitragsliste und diese dann mit der aufgestellten Abrechnung genau zu vergleichen, ob die gezahlten Beiträge, sowie Restposten für jedes Mitglied richtig übertragen sind. Einnahmekladde, Beitragsliste und Abrechnung werden nun genau nachaddirt und müssen die Endsummen genau übereinstimmen.

2. Nun werden die vorhandenen Marken gezählt und nach dem Markenkontobuch wird festgestellt, wie viel Marken verkauft sind. Der Betrag der Summe der verkauften Marken und die Summe der gezahlten Beiträge muß wieder genau übereinstimmen. Sind mehr Marken verkauft, als an Beitrag gebucht ist, so ist dies ein Beweis, daß beim Eintassiren ein Fehler gemacht wurde, und ist der Fehlbetrag auf der Abrechnung nachzutragen. Sind aber mehr Marken vorhanden, als nach der Abrechnung an Beiträgen gezahlt sind, so ist dies der Beweis, daß Beiträge entgegengenommen sind, ohne die Marken dafür zu verabsolgen. Die überzähligen Marken sind zu notiren und der Kassirer anzudeuten, die Marken den betreffenden Mitglieder auszuhandigen.

3. Ist die Einnahme richtiggestellt, so werden die Prozente und der Bestand der Lokalkasse nachgerechnet, und ist hierbei genau zu beachten, daß die Angaben auf der Abrechnung genau mit den Büchern übereinstimmen und daß die für die Hauptkasse in Abrechnung gestellten Beträge auch in Wirklichkeit gezahlt sind.

4. Der Abluß der Abrechnung muß genau mit dem Hauptbuch und der Markenabluß genau mit dem kleinen Kontobuch übereinstimmen.

5. Die Richtigkeit der Abrechnung ist vom Vorsitzenden, Kassirer und von den Revisoren durch Unterschrift zu bestätigen.

An die Mitglieder richten wir zum Schluß nun noch die bringende Mahnung, bei Zahlung der Beiträge unbedingt die sofortige Auslieferung der Marken als Quittung zu verlangen. Nur durch die Marke allein kann der Beweis der Zahlung geführt werden. Kein Stempel usw. hat Gültigkeit.

H. Müllerstein, Verbandskassirer.

Quittung

der Hauptkasse des Verbandes deutscher Zimmerleute über eingegangene Gelder in der Zeit vom 1. bis 30. Juni 1894.

Es sandten: Altona M. 100, Bülbow M. 19,79, Bremen M. 180,25, Breslau M. 100, Eppend M. 10, Celle M. 100, Dresden M. 10, Delmenhorst M. 150, Düsseldorf M. 1, Elmshorn M. 77,55, Elbing M. 14,17, Ferne M. 25, Habersleben M. 1,50, Hamburg, 5. Bez. M. 50, 8. Bez. M. 40, 9. Bez. M. 80, 10. Bez. M. 86, 11. Bez. M. 90, Jzbehoe M. 100, Kiel M. 250, Lehe M. 200, Lübeck M. 148,33, Neumünster M. 60,50, Neustadt a. D. M. 1,60, Olbesloe M. 6,9, Pasing M. 5, Rostock M. 100, Stargard M. 60,10, Schwerin M. 60, Uelzen M. 74, Weißensee M. —,35, C. Stehr-Berlin M. 26,70, Diverse Einzelsahler M. 149,25. Für die streitenden Zimmerer in Danzig M. 1292,80. Summa M. 3759,78.

H. Müllerstein, Hauptkassirer.

Quittung

Für die streitenden Zimmerer Danzigs gingen bei den Unterzeichneten vom 3. bis 9. Juli folgende Gelder ein:

Wiesefeld M. 40, Braunschweig 40, Neubudow 10, Stuttgart 10, Habersleben 20, Calbe 31,55, Ludwigslust 15, Lüneburg 90, Uelzen 20, Köln 15, Ferne 10.

F. Schrader, **H. Müllerstein**.

Literarisches.

Rathgeber für Arbeiter im Arbeiterrecht und Arbeiterversicherung. Braunschweig 1894, Verlag von A. Günther, 121 Seiten stark, Taschenformat, Preis 50 S. Das Büchlein enthält die für Arbeiter wichtigsten Bestimmungen der Gewerbeordnung, des Gesetzes betreffend die Gewerbeurichte, der Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung mit einem ausführlichen Sachregister. Die Verlagsbuchhandlung sagt im Vorwort zu diesem Büchlein: „Längerer Verkehr mit der Arbeiterbevölkerung lehrt, daß ein sehr großer Theil

derselben zu seinem eigenen Schaden noch gänzlich unbekannt ist mit den ihn speziell betreffenden Bestimmungen der sogenannten Arbeiterschutzesetze. . . . Aus dem Wunsch heraus, dem Arbeiter zu Nutze, die ihn betreffenden Bestimmungen faßlich und kurz, möglichst unter Beibehaltung des Gesetzeswortes zusammenzustellen, ist das Büchlein entstanden.“ Wir können hinzufügen, daß dieses Buch werthvoll genug ist, von jedem Arbeitersachverein gekauft zu werden.

Fest 8 des Volks-Lexikon, Herausgegeben von Emanuel Wurm; Verlag von Wörlein & Komp., Nürnberg, ist soeben erschienen und enthält folgende größere Artikel: Arbeiterschutzesetz, Deutsches Wortlaut des Gesetzes nebst den Anträgen der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, und Erläuterungen), Arbeiterschutzesetzgebung in Finnland, A. in Frankreich, A. in Großbritannien, A. in Italien, A. in Luxemburg, A. in den Niederlanden, A. in Norwegen, A. in Oesterreich, A. in Portugal, A. in Rumänien, A. in Rußland, A. in Schweden, A. in der Schweiz. — Alle 14 Tage erscheint ein Fest.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission für die Lokal-Vorstände resp. Vertrauensleute bei.

Guben, G. Sch. Der Kandidat hat natürlich auch das Recht der Stimmabgabe; allerdings eine Pflicht, seine Stimme abzugeben, liegt ihm nicht ob.

* Raumangels wegen mußten die Berichte aus Dresden, Elbing, Ferne, Ohlau, Stettin, Wandsbel und Wiesbaden zur nächsten Nummer zurückbleiben.

Berichtungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden Berichtungs-Anzeigen bis zu 3 Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

- Braunschweig.** Donnerstag, den 19. Juli, bei Everling, Dehlschlagern 40.
- Charlottenburg.** Dienstag, den 17. Juli, bei Krause, Bismarckstraße 74.
- Danzig.** Dienstag, den 24. Juli, im Verbandslokal, Breitegasse 42.
- Dortmund.** Donnerstag, den 19. Juli, Abends 8 Uhr, bei Wulke, Auf dem Berge 6.
- Elbing.** Sonnabend, den 21. Juli, Abends 8 Uhr, im „Bergschloßchen“.
- Essen.** Sonntag, den 22. Juli, Nachmittags 4 Uhr, im Restaurant Franzen, Brandstraße.
- Fürth.** Sonntag, den 22. Juli, Vormittags 10 Uhr, bei Zick, Wajergasse.
- Gelsenkirchen.** Sonnabend, den 21. Juli.
- Hamburg.** Dienstag, den 17. Juli, im „Englischen Eivoli“, St. Georg, Kirchenallee.
- Hannover.** Dienstag, den 24. Juli, bei Herrn Bolte, Neuestraße 27.
- Lübeck.** Dienstag, den 17. Juli, Abends 8 1/2 Uhr, bei Sparmann, Hundestraße 101.
- Ludwigshafen.** Jeden Sonnabend, Abends 8 Uhr, bei Peter Schulz, Friesenheimerstraße 47.
- Münster i. W.** Sonntag, den 22. Juli, bei A. Weinberg, Horsterstraße 37.
- Spandau.** Dienstag, den 17. Juli, Abends 8 Uhr, bei Bork, Staatenerstraße 14.

Anzeigen.

(Aust Beschlus der Generalversammlung wird den Anzeigen der Kostenpreis in Klammern beigedruckt. Wir erluchen nun, ohne weitere Aufforderung das Geld in Briefmarken unter der Adresse A. Bringmann, Hamburg-Barmbeck, Fehlersstraße 28, 1. Et., einzusenden. Von Zeit zu Zeit werden wir dann öffentlich darüber quittiren; dadurch werden ganz erhebliche Unkosten und auch ein groß Theil Arbeit gespart.)

Gesangverein der Zimmerer Hamburgs. General-Versammlung

am Sonntag, den 8. Juli, Nachm. 4 Uhr, bei A. Bräsecke, Steinhörweg 2, R.

Tagesordnung:

- 1. Quartals- und Festabrechnung. 2. Verschiedenes.

[M. 1,40] **Der Vorstand.** NB. Mitglieder, welche seit zirka sechs Monaten nicht abstampeln ließen, werden hierzu bis Sonntag aufgefördert, anderenfalls ihr Ausluß erfolgt. D. D.

Aufforderung.

Wer irgend Auskunft über den Aufenthalt des Zimmerers **Joann Lohsgart** geben kann, wird hierdurch erlucht, an den Unterzeichneten Mitteilung zu machen. [M. 2,70]

Der Lokalverband Wandsbel. J. A.: E. Wessel, Wandsbel, Auf dem Königslande.

Genossen!

Kauft nur den **„Vereinstift, Solidarität“** von **Jean Bloss, Stein** bei Nürnberg.

Lokalverband Nordhausen. Montag, den 16. Juli: Außerordentliche Versammlung.

Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist erforderlich. [M. —,80] **Der Vorstand.**

Durch **J. Scherm**, Nürnberg, u. alle Buchhandlungen zu beziehen: **Scherm's Reise-Handbuch für wandernde Arbeiter.** Mit einer Eisenbahnkarte und zwei Orientierungs-(Straßen-)Karten. Ueber 2000 Reisetouren. Geb. in ganz Leinen M. 1,50. Wiederverkäufer erh. hohen Rabatt.

Fachschriften für die Baugewerbe

in großer Auswahl. Franko-Zusendung bei Einsendung des Betrages. Bitte Katalog zu verlangen. **Joh. Sassenbach,** Bücher-Verband und Verlag, Berlin 4.

Berichtslokale, Herbergen usw.

- Berlin N.** Chr. Silgenfeld, Bergstr. 60, Restauration, Arbeitsvermittlung und Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Zimmerer.
- B. Pippe**, Mariusstraße 14, Eingang Grünweg, Arbeitsvermittlung. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse der Zimmerer.
- Julius Raumann**, W., Rulmsfr. 36, Restauration, Arbeitsvermittlung. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse der Zimmerer.
- Bergedorf.** Zentralherberge und Verkehrslokal bei Joh. Bez., Eppertwiete 8.
- Breslau.** Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse: Herrenstr. 19, Brauerei, Zentralherberge „In den drei Tauben“, Neumarkt 8.
- Charlottenburg.** Jeden Dienstag nach dem 1. und 15. jedes Monats: Versammlung. Verkehrslokal sowie Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Zimmerer beim Kameraden F. Krause, Bismarckstr. 74.
- Danzig.** Vereins- und Verkehrslokal (Privatlokal) des Lokalverbandes, Breitegasse 42. Dasselbe ist nur Abends von 6 Uhr ab geöffnet.
- Dresden.** Verkehrslokal und Herberge: „Gasthof zum goldenen Fäß“, Münzgasse 3. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 2. Bezirk.
- Fehls Restaurant**, Mittelstraße 6. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 1. Bezirk, sowie der Zentralkrankenkasse, Zahlstelle I.
- Zimmermann's Restaurant**, Schönbrunnstr. 1. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 3. Bezirk, sowie alle 14 Tage der Zentralkrankenkasse, Zahlstelle II.
- Düsseldorf.** „Neue Welt“, Flingerstraße 37/39, Krankenkassen- und Verbandslokal, sowie Zentralherberge.
- Hamburg.** Zentralherberge: Wic (vormals Dieß), Große Rosenstraße 37.
- Hamburg-St. Georg.** Aug. Bräsecke, Steinhörweg 2, Keller.
- Hamburg-Eimsbüttel.** Fr. Lemde, Verkehrslokal Belle-Alliancestr. 49.
- Hamburg-Barmbeck.** D. Niemeier, Wohldorferstr. 9, 2. Et. Vermietung von Zimmererwerkzeug.
- Hamburg-Barmbeck.** Verkehrslokal für Zimmerer, Rud. Ellerbrock, Hamburgerstraße 134, gegenüber der Elbsaßgasse.
- Hannover.** Versammlungslokal bei Bolte, Neuestr. 27, Zentralherberge bei Klingfink, Ballhofstr. 1.
- Harburg.** Versammlungslokal der Zimmerer u. Zentralherberge bei Herrn Lüssenhop, erste Bergstraße 7.
- Kellinghusen.** Herberge und Vereinslokal: H. Wrage, „Vollshalle“.
- Leipzig.** Verkehrslokal und Arbeitsnachweis bei Giltz, Restauration, Universitätsstr. 6. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse „Universitätskeller“, Ritterstr. 7. Herberge Al. Fleishergasse, Max Saupe's Restaurant, Kassirer der Zentralkrankenkasse: Joseph Frische, Leipzigerstr. 3 und August Kaiser, Friedrichstr. 41.
- Lübeck.** Verkehrslokal: Fr. Spahrman, Hundestr. 101. Arb.-Nachw.: W. Hornmann, Schlumacherstr. 5/16.
- Rostock.** Verkehrslokal für die Verbandsmitglieder und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse bei W. Marien, Beguinenberg 10.
- Spandau.** Zimmererherberge und Verkehrslokal bei R. Schulz, Abamstraße 9.
- Stettin.** Verkehrslokal, Logirhaus, Zahlstelle des Verbandes deutscher Zimmerleute und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse bei Fr. Garrath, Bogislawstr. 22.
- Stuttgart.** Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse, Holzstraße 18. Zentralherberge, „Gasthaus zum Hirsch“, Hirschstraße 14.
- Wilhelmshaven.** Verkehrslokal und Herberge im Vereins- und Konzerthaus „Zur Arche“ in Bant. Arbeitsnachweis bei G. Gerdes, Neue Wilhelmshavenerstraße 4.

Drud: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.